

Anlage 1

zur Ordnung der Kindertageseinrichtung St. Bartholomäus, Überacker

Elternbeiträge in den Kindertagesstätten der Gemeinde Maisach

Grundbeitrag (Stand: 01.04.10)

Folgende Staffelung der Elternbeiträge wird von der Gemeinde Maisach für alle Kindergärten und Kinderkrippen innerhalb der Gemeinde einheitlich festgelegt:

	Kindergarten	Kinderkrippe
bis zu täglich	monatlicher Beitrag von	monatlicher Beitrag von
2 Stunden	€ 38,-	€ 76,-
3 Stunden	€ 50,-	€ 113,-
4 Stunden	€ 63,-	€ 151,-
5 Stunden	€ 76,-	€ 189,-
6 Stunden	€ 88,-	€ 227,-
7 Stunden	€ 101,-	€ 265,-
8 Stunden	€ 107,-	€ 302,-
9 Stunden	€ 113,-	€ 340,-
10 Stunden	€ 120,-	€ 378,-

Grundsätzlich müssen mindestens 20 Stunden/Woche oder mindestens 5 Tage gebucht werden.

Die pädagogische Kernzeit liegt zwischen 08.30 Uhr und 12.30 Uhr. Diese Zeit ist verpflichtend in die Buchungszeit aufzunehmen.

Der Frühdienst wird von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr übergreifend für alle Gruppen angeboten.

Einrichtungübergreifende Geschwisterermäßigung

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 08.11.07, dass die Geschwisterermäßigung in den Kindertagesstätten im Bereich der Gemeinde Maisach einrichtungübergreifend gewährt wird. Das jeweils zweite Kind erhält eine Ermäßigung von 50 % auf den Elternbeitrag (Grundbeitrag). Alle weiteren Kinder (ab dem Dritten) erhalten eine Beitragsbefreiung wenn diese eine Kindertagesstätte in der Gemeinde Maisach besuchen. Dabei wird die Beitragsermäßigung bzw. -befreiung auf das jeweils jüngste Kind angewandt.

Anlage 2

zur Ordnung der Kindertageseinrichtung St. Bartholomäus, Überacker

Zusätzliche Kosten (Stand: 01.06.2008)

Neben dem Grundbeitrag werden folgende monatliche Beiträge erhoben.

Spielgeld	€ 4,-
Teegeld	€ 2,50

Die Höhe dieser Beiträge wird vom Träger festgesetzt.